

Schängel-Serie: Erinnerung an NS-Opfer

Recht. Gesetz. Frieden – 200 Jahre Landgericht Koblenz (5)

-von Joachim Hennig-
Die in der letzten Folge angesprochenen Reichsjustizgesetze von 1878/79 waren ein Wendepunkt im deutschen Rechtsleben und auch in der Justiz im Rheinland und in Koblenz. Ein wichtiger und hier mit Blick auf die spätere Entwicklung zu erwähnender Aspekt hierbei war die Tätigkeit von jüdischem Personal.

Der Tätigkeit von Juden in der Justiz ging ein jahrzehntelanger Kampf voraus, der sich bis ins Ende des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Vor 1800 waren in allen deutschen Staaten und auch in den linksrheinischen französischen Departements Juden von Staatsämtern ausgeschlossen. Danach gab es gewisse Zugeständnisse, wie etwa in der königlichen Kabinettsordr von 1845. Darin wurde „gedienten Juden“ der Eintritt in untergeordnete (subalterne) Stellen gestattet, sofern damit die „Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität nicht verbunden war“. Dass damit Juden nicht Richter werden konnten, war klar. Aber selbst als Gerichtsschreiber wollte man sie nicht beschäftigen. Das Obergericht in Köln ließ sie nicht zu, „weil es beim Publikum einen zu ungünstigen, die Würde des Gerichts beeinträchtigenden Eindruck

machen würde, wenn ein Jude hierbei als gerichtlicher Beamter concurrirte“. Und der Justizsenat Ehrenbreitstein erklärte, dass überhaupt keine Subalternstellen für Juden in Betracht kämen. Die Revolution von 1848 brachte eine neue Rechtslage, aber keine Gleichberechtigung für die Juden. In der „revidierten“ preußischen Verfassung von 1850 hieß es: „Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhangig von dem religiosen Bekenntnisse“, um so gleich festzustellen, dass der Charakter des Staates christlich sei, demnach „bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausubung im Zusammenhange stehen“, die christliche Religion zugrunde gelegt werde. Damit blieben laut Justizministerium „die Bekenner der judischen Religion, welche in der Justizpartie eine Anstellung suchen, zur Zeit von allen Amtern ausgeschlossen (...)“, bei deren Verwaltung sie in die Lage kommen konnten, christliche Eide abzunehmen.“ Das hatte zur Folge, dass es Ende der 1850er Jahre im ganzen Bezirk des Obergerichts in Koln, zu dem das Kreisgericht („Landgericht“) Koblenz gehorte, und im (rechtsrheinischen) Justizsenat Ehrenbreitstein keinen einzigen judischen Ge-



Rechtsanwalt Justizrat Dr. Isidor Brasch (links) und Amtsgerichtsrat Dr. Edwin Landau.

Fotos: Forderverein Mahmal Koblenz.

richtsreferendar oder Gerichtsassessor gab – von einem Richter ganz zu schweigen. Vom Richteramt waren Juden generell mit dem „Argument“ ausgeschlossen, sie mussten als Richter ggf. christliche Eide abnehmen. Es ist also kein Phanomen unserer Zeit, bestimmte Personengruppen und Minderheiten mit fadenscheinigen Begrundungen auszuschließen und zu diskriminieren. Zum Rechtsanwaltsberuf konnten Juden allerdings zugelassen werden – aber nur im Ein-

zelfall, ohne Rechtsanspruch und nach Gutdunken der Obrigkeit. Eine entscheidende Rechtsanderung brachte das „Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in burgerlicher und staatsburgerlicher Beziehung“ vom 3. Juli 1869. In einem einzigen Artikel erklarte es die Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung ublicher Amter fur vom religiosen Bekenntnis unabhangig. Das vom Norddeutschen Bund erlassene und dann

mit der Reichsgrundung 1871 im deutschen Kaiserreich ubernommene Gesetz brachte den Juden nach Jahrzehnten der Diskriminierung und des Kampfes dagegen die formelle politische Gleichberechtigung. Diese Judenemanzipation, d. h. die gleichmaige und einschrankungslose Zulassung von Juden zu ublichen Amtern, war ein spater Sieg des Liberalismus. Dieser Sieg brachte aber nur sparliche Ergebnisse. Am 1. Januar 1871 waren im gesamten Konigreich Preuen drei Juden als

Kreis- und Stadtrichter angestellt, ein Jahr spater waren es neun und am 1. Januar 1879 99 planmaig angestellte Richter judischer Herkunft. Einer von ihnen war Dr. Bernhard Salomon. Dr. Salomon war 1878 in den Justizdienst eingetreten und hatte sich im Jahr 1884 als Rechtsanwalt in Koblenz niedergelassen. Ein anderer Rechtsanwalt judischer Herkunft war der 1864 geborene Dr. Isidor Brasch. Nach dem Jurastudium, der ersten juristischen Staatsprufung (1885), nach Pro-

motion zum Dr. jur. und der zweiten juristischen Staatsprufung (1889) wurde er Hilfsrichter in Camberg/Taunus. Nach einem Jahr schied er aus dem Justizdienst aus und lie sich als Rechtsanwalt in Mayen nieder. 1901, inzwischen verheiratet und Vater zweier Sohne, die ebenfalls Juristen wurden, erreichte er neben seiner Zulassung beim Amtsgericht in Mayen auch die beim Landgericht Koblenz. Die nur kurzzeitige Tatigkeit im Justizdienst als Hilfsrichter und das Uberwechseln in den Rechtsanwaltsberuf sollte nicht verwundern. Denn wie in der vorigen Folge dargestellt, musste die Tatigkeit als Gerichtsassessor/Hilfsrichter jahrelang ohne Dienstbezug und nur mit einem Zuschuss ausgeubt werden. Damit konnte man nicht eine Familie unterhalten. Auerdem war es unter dem Druck der jederzeitigen Entlassung (zumal als Jude!) kaum moglich, sein Leben und das seiner Familie zu planen. Da bot es sich an, nach Studium und Ausbildung (jeweils kostspielig und selbst finanziert) zu Beginn der Berufstatigkeit die Justiz von innen noch naher kennenzulernen und sich dann als Rechtsanwalt niederzulassen. Gut moglich war das durch die im Rahmen der Reichs-

justizgesetze im Jahr 1879 ebenfalls in Kraft getretene Rechtsanwaltsordnung. Diese machte den Anwaltsberuf „frei“, d. h. staatsunabhangig, bis dahin waren die Rechtsanwalte im Rheinland namlich Beamte des Konigs. Von nun an hatte der zum Richteramt befahigte Jurist bei Vorliegen der Voraussetzungen auch einen Rechtsanspruch auf Zulassung als Rechtsanwalt. Seine Tatigkeit finanzierte er uber die Gebuhren seiner Mandanten. Sich „leisten“, Richter zu werden und zu bleiben, konnte sich nur der Jurist judischer Herkunft, der fur seinen Unterhalt und den seiner Familie nicht auf die Dienstbezug angewiesen war. Einer von ihnen, wohl der erste Richter an einem Koblenzer Gericht, war Dr. Edwin Maria Landau. Der 1861 in Koblenz geborene Dr. Landau war Sohn von Kommerzienrat Heinrich Landau, einem sehr erfolgreichen Kaufmann und verdienten Burger, Ehrenamtler und Stadtverordneten. Dr. Landau wohnte im Eltternhaus in der Neustadt 4 (heute: Deinhardplatz 4, neben dem damaligen Bankhaus Seligmann und dem Stammhaus der Firma Deinhard). Bezeichnend fur die Situation war, dass sich Dr. Landaus Vater als erwachsener hatte evangelisch taufen lassen und auch seine Kinder getauft waren.

Rund ums Eck

Hausanschlusse und Teile des Hauptkanals werden erneuert

KOBLENZ. Die Hausanschlussleitungen von Haus 6 bis 26 in der Wendelinusstrae in Koblenz werden voraussichtlich bis zum 26. Oktober in offener Bauweise erneuert. In diesem Zug wird ein Teil des Hauptkanales gleich mit erneuert. Zur Durchfuhrung der Bauarbeiten ist es auf Grund der geringen Fahrbahnbreite erforderlich, die Wendelinusstrae voll zu sperren. Das eigentliche Baufeld wird als Wanderbaustelle beginnend bei Haus 6 bis Haus 26 verschoben. Die Teilerneuerung des Hauptkanales erfolgt zuletzt im Bereich vor den Husern 22 bis 23. Damit die Grundstucke fur die Anlieger weiterhin erreichbar bleiben wird die Einbahnstraenregelung wahrend der Bauzeit aufgehoben. Die Grundstucke werden fulaufig jederzeit erreichbar sein. -red-

Wochen der Demokratie

KOBLENZ. Europe Direct Koblenz, das EU-Informationsburo der Stadtverwaltung Koblenz, beteiligt sich an den Koblenzer Wochen der Demokratie. Gemeinsam mit der Europa-Union Deutschland findet am Mittwoch, 16. September (17 Uhr), ein Online-Burgerdialog statt: „Landwirtschaft, Nachhaltigkeit und der europaische Green Deal: Erwartungen an die deutsche EU-Ratsprasidentschaft“. Weitere Veranstaltungen: Freitag, 18. September (18 Uhr): 70 Jahre Schuman-Plan – 70 Jahre Europa – eine Bilanz!; Mittwoch, 23. September (18 Uhr): Aufbruch in die Demokratie – die Bundesrepublik der Ara Adenauer; Freitag, 2. Oktober (18 Uhr): „Deutschland in Europa – Die Deutsche Einheit“. -red-

Unbekanntes Lutzel

LUTZEL. Lutzel hat mehr zu bieten als auf den ersten Blick ersichtlich. Zwischen Schienen und Straen versteckt liegt ein echtes Kleinod, der Volkspark. Im Rahmen des Projekts „Stadtgrun Lutzel“ begleitet der Lutzeler Hobby-Historiker Hans-Werner Seul einen Rundgang dorthin: Am Mittwoch, 9. September (17.30 Uhr), konnen Interessierte derzeit noch verschlossene Wege erkunden und gleichzeitig etwas uber die Geschichte um Volkspark, Feste Franz und Franzosenfriedhof erfahren. Zu den Zielen des Forderprojektes „Stadtgrun Lutzel“ gehort es, den eindrucksvollen Volkspark mit seinem alten Baumbestand besser an den Stadtteil anzubinden und attraktiver zu gestalten. Daher sammelt die Quartiersmanagerin Michaela Wolff wahrend des Rundgangs Anregungen und Wunsche zum Thema Volkspark. Treffpunkt ist die Ecke Ringmauer/Mayener Strae. Festes Schuhwerk ist ratsam. Das Angebot findet nach den Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung statt. Infos bei: Michaela Wolff, Quartiersmanagement Stadtgrun Lutzel,  0176 55 00 17 63, E-Mail: gruenes-luetzel@stadtberatung.info. -red-

Bundeswehrangehorige haben gewahlt

Michael Schwab ist Vorsitzender der Standortkameradschaft

KOBLENZ/LAHNSTEIN. Michael Schwab ist Vorsitzender der Standortkameradschaft Koblenz/Lahnstein des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV). Der 51-jahrigere Oberstleutnant fuhrt damit die mitgliederstarkste Untergliederung des DBwV in Rheinland-Pfalz und eine der groten im Landesverband West.

„Ein toller Vertrauensbeweis, der mich motiviert, mein Bestes fur die Interessen der Menschen in der Bundeswehr zu geben“, versprach der Stabsoffizier nach dem einstimmigen Votum, dass die wahlberechtigten Vertreter aller am Standort vertretenen Bundeswehrdienststellen bei der Wiederwahl abgaben.



Michael Schwab vertritt die Interessen von rund 3600 Bundeswehrangehorigen in der Region. Foto: DBwV

Bei der Vorstandsarbeit unterstutzen ihn sein Stellvertreter Oberstabsbootsmann Michael Pichler, Oberstabsfeldwebel a.D. Horst Kamp (Schriftfuhrer), Hauptmann Gerald Arleth (Pressearbeit) und Hauptmann Patrick Junghans (Kassierer) sowie 29 Beisitzer aus allen Liegenschaften des Standortbereichs. Die Wahrung der sozialen und beruflichen Interessen aktiver wie auch ehemaliger Soldaten sowie der zivilen Beschaftigten der Bundeswehr ist Aufgabe des Deutschen Bundeswehrverbandes. Mehr als 200 000 Mitglieder sind im DBwV organisiert, der bereits wenige Monate nach Aufstellung der Bundeswehr gegrundet wurde. -red-

5256239_1
 79.0 x 65.0 mm
 Lochmann-Wolf, Lisa/219001
 5256239_1

offentliche Aufforderung

KOBLENZ. Am 22. Oktober 2002 verstarb Karl-Heinz Wirges, geboren am 10. Juni 1948 in Koblenz, letzte Anschrift: Am Kratzkopfer Hof 1, 56076 Koblenz. Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von **6 Wochen** ab Veroffentlichung beim Nachlassgericht Koblenz anzumelden, andernfalls wird gema § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberuhrt.

5223350_1
 79.0 x 120.0 mm
 Rhein-Taunus-Krematorium/203952
 5223350_1

Monika Steffens

geb. Weber
 15. Juli 1966 – 3. Juli 2020

Herzlichen Dank

fur alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Anteilnahme, alle Gebete, trostlichen Worte und Hilfe, die uns zuteil wurde, fur alle Spenden zugunsten des Caritasverbands.
 Ein herzlicher Dank allen, die Monika auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Werner Steffens
 Matthias & Patricia, Frederik, Hannah, Leon, Luisa Hedwig Weber

Gering, im August 2020

Meine Seele ist stille in Dir,
 denn ich wei: Mich halt Deine starke Hand.